



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 9

Datum 24.04.2009

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 17 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 07.05.2009, 17.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 18 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Jahr 2009

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Anja Spelter - ☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



Stadt Leichlingen

23.04.2009

17

Einladung

zur
34. Sitzung des **Rates**
am Donnerstag, 7. Mai 2009, 17:30 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 26.02.2009 und 02.04.2009	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil 23.03.2009	
8.	Haushaltsplanberatungen 2009	
8.1.	Stellenplan 2009/10	10-1/2009 - 1
8.2.	Teilnahme d. Stadt Leichlingen am Pilotbetrieb "Bundeseinheitliche Behördenrufnummer D115"/Vorl. 16.3.09	10-3/2009
8.3.	Bauliche Investitionen/Konjunkturpaket II der Bundesregierung Vorl. v. 11.02.09	20-1/2009 - 1
8.4.	zu 20-1/2009: Ergebnisse des Arbeitskreises Ganztage zur Raumbedarfsermittlung / Vorl. 25.02.09	20-2/2009



8.5.	Haushalt 2009/2010, Produktbereiche Schulträgeraufgaben und Sportförderung / Vorl. 24.02.09	40-4/2009
8.6.	Mensa und Ganztagsbetrieb im Schulzentrum / Vorl. 10.03.09	40-7/2009
8.6.1.	zu 40-7/2009: Mensa und Ganztagsbetrieb im Schulzentrum / Vorl. 15.04.09	40-8/2009
8.7.	Haushaltsplan für die Jahre 2009/2010, Vorl. v. 10.03.2009	50-1/2009
8.8.	Haushalt 2009/2010, Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / Vorl. 24.02.09	51-2/2009
8.9.	Förderung der Kindertagespflege - CDU-Antrag vom 12.02.2009 / Vorl. 26.02.09	51-5/2009
8.10.	Offene Ganztagschule im Primarbereich - Erhöhung der Betreuungspauschale / Vorl. 26.02.09	51-6/2009
8.11.	Elternbeitrag Kindertageseinrichtungen, UWG-Antrag vom 12.11.08 / Vorl. 27.02.09	51-9/2009
8.12.	Sportplatz Balkler Aue, Bau eines Mehrzweckgebäudes	62-2/2009
8.13.	Prioritätenliste-Haltestellen. Vorlage 25.03.08	66-16/2009
8.14.	Haushaltssatzung 2009 / 2010	20-4/2009 - 1
9.	Verschiedenes	

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 26.02.2009 und 02.04.2009	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	



5. Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil 23.03.2009
6. Verschiedenes

gez. Ernst Müller
Bürgermeister

18

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Jahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2009 liegt mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, vom 27.04.2009 bis 30.04.2009 und 04.05.2009 bis 07.05.2009 montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, Zimmer 406 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 und der Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Entsprechend sind Einwendungen bis zum 22.05.2008 bei der Stadt Leichlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben.

Leichlingen, den 21.04.2009

gez. Ernst Müller
(Bürgermeister)